ZBB 2003, 123

BGB § 138 Abs. 1

Mögliches Handeln aus emotionaler Verbundenheit bei Bürgschaftsübernahme trotz Geschäftsgewandtheit des Bürgen

BGH, Urt. v. 03.12.2002 - XI ZR 311/01 (OLG Dresden), BKR 2003, 157

Leitsatz:

Führt die Ehefrau des unternehmerisch tätigen Hauptschuldners einen Teil der Kreditgespräche selbständig und trägt auch sonst die kaufmännische Verantwortung für das Unternehmen, so schließt dies ein Handeln aus emotionaler Verbundenheit nicht aus, wenn sie sich für die Darlehensschuld verbürgt.